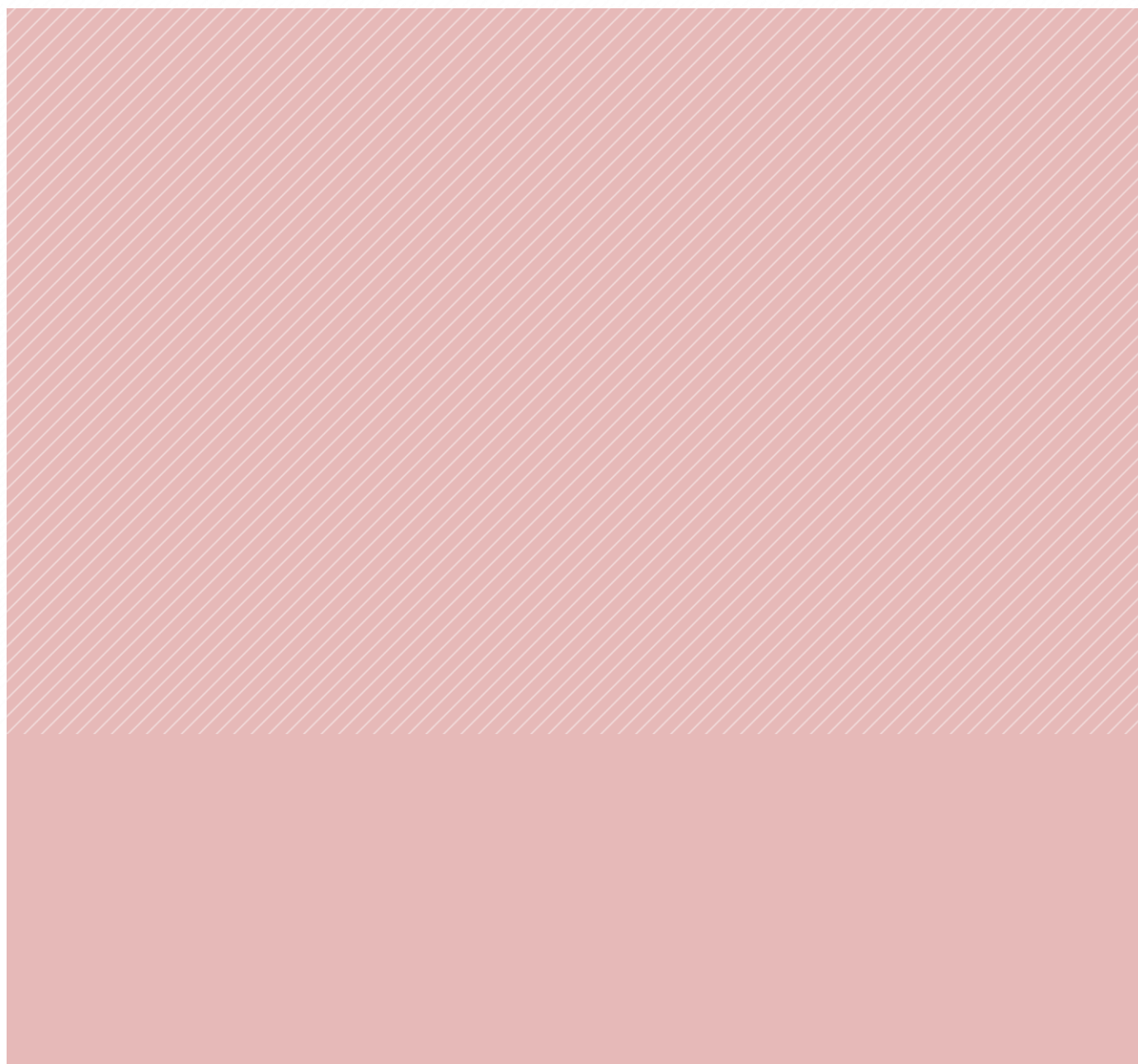


Wohlen



Aufgaben- und Finanzplanung 2027-2036

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Zusammenfassung	2
2.	Einleitung	3
3.	Investitionsplan	6
4.	Planerfolgsrechnung	12
5.	Schuldenentwicklung Nettoschuld	15
6.	Schlussfolgerung	17
7.	Kennzahlen / Grafiken	18
8.	Stellenetat Gemeindeverwaltung	
	– Gemeindeverwaltung – Organigramm	19
	– Planung Stellenetat – Entwicklung	20
	– Planung Stellenetat – Systematik	21
	– Planung Stellenetat – Indikatoren	21
9.	Finanzplan Abwasserbeseitigung	22
10.	Finanzplan Abfallwirtschaft	25
11.	Antrag	27

1. ZUSAMMENFASSUNG

Als Teil der politischen Steuerung ist der Aufgaben- und Finanzplan ein Führungsinstrument und dient der mittelfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten Jahren und wird vom Gemeinderat jährlich im Sinne einer rollenden Planung aktualisiert. Bei der Überarbeitung des Investitionsplanes sind Investitionsbeträge aufgenommen und angepasst oder Verschiebungen aufgrund des Planungsfortschrittes vorgenommen worden. Der grosse Bedarf an zusätzlichem Schulraum und die dringend notwendigen Investitionen für die Sanierungen der bestehenden Schulanlagen prägen den überarbeiteten Finanzplan. Der abgebildete Investitionsplan stellt den heutigen Kenntnisstand bezüglich Investitionen dar. Um als attraktive Wohngemeinde und als konkurrenzfähiger Unternehmensstandort zu bestehen, bedarf es einer intakten und zeitgemässen Infrastruktur. Die Einschätzung der Einnahmen ist aufgrund bereits beschlossener und geplanter steuerlicher Rahmenbedingungen (Abschaffung Eigenmietwert, Reduktion Vermögenstarife, Erhöhung von Kinderabzügen, Drittbetreuungs- und Weiterbildungskosten) nicht einfach. Zur Finanzierung des hohen Investitionsvolumens sind wesentliche Kapitalaufnahmen zu tätigen. Die Zinsentwicklung und die Einstufung der Bonität der Gemeinde Wohlen stellen bei den Finanzierungskosten ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die Zukunft dar.

Das Investitionsvolumen beträgt für die nächsten zehn Jahre über die Planjahre 2027-2036 CHF 114,6 Mio. und wurde gegenüber der letzten Planperiode um CHF 18 Mio. reduziert, wobei im Jahr 2026, das aus der Bemessung fällt, 23,4 Mio. Investitionen eingestellt waren. Im neu dazukommenden Jahr 2036 ist keine Million enthalten. In die Bildung sollen in den Planjahren CHF 85,4 Mio. investiert werden. Die Gesamtsumme der Projekte mit Status «geplant» erreicht den Betrag von CHF 105,9 Mio. Die kumulative Selbstfinanzierung beträgt CHF 86,3 Mio., dies führt zu einem Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren 2027-2036 von 75,3%. Die Investitionsausgaben fallen in den nächsten Jahren weiterhin hoch aus und die Verschuldung wird dadurch stark ansteigen.

Das Budget 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'000 konnte nur mit einem Buchgewinn aus einem Verkauf eines Grundstückes aus dem Finanzvermögen ausgeglichen werden. In den Planjahren wird ab dem Jahr 2028 mit einem Steuerfuss von 122% gerechnet. Aufgrund des Verkaufes von Industrieland kann weiterhin mit Buchgewinnen gerechnet werden. Der hohe Bedarf an Fremdkapital bedeutet einen höheren Zinsaufwand und mit den Investitionen erhöhen sich die Abschreibungen sowie der Betriebs- und Personalaufwand.

Wohlen ist eine stark wachsende Gemeinde. Über die Planperiode wird unverändert mit einem Plus von 300 Einwohnern/Jahr gerechnet. Dieser Zuwachs generiert einerseits zusätzliche Steuereinnahmen, jedoch auch zusätzliche Kosten. Bei der Planerfolgsrechnung ist die Planbarkeit nicht im gleichen Ausmass gegeben wie beim Investitionsprogramm, da die Finanzsituation von vielen dynamischen Entwicklungen bzw. Faktoren abhängt, welche von der Gemeinde nicht bzw. nur teilweise beeinflusst werden können. Bei der Erstellung dieser neuen Version der Aufgaben- und Finanzplanung zeigt sich insbesondere bei den nicht beeinflussbaren Pflegekosten eine ausserordentlich hohe Kostendynamik. Die Basis für die Planerfolgsrechnung bildet das Budget 2027.

Der neu gewählte Gemeinderat und die Gemeinde stehen vor grossen finanziellen Herausforderungen. Um weiterhin wichtige Investitionen tätigen zu können, sind ausgeglichene bzw. positive Haushaltsergebnisse elementar. Es gilt in diesem Prozess verantwortungsvolle und tragbare Lösungen zu finden, welche breit abgestützt sind.

2. EINLEITUNG

2.1 Ausgangslage

Der Finanzplan zeigt die prognostizierte Entwicklung der Finanzen der Gemeinde Wohlen für die kommenden zehn Jahre auf, wobei auch geplante, aber noch nicht beschlossene Massnahmen berücksichtigt sind. Im Gegensatz zum Budget ist er rechtlich nicht verbindlich, besitzt keine ermächtigende Wirkung und dient dem Gemeinderat primär als strategisches Führungsinstrument. Neben Faktoren wie der Bevölkerungsentwicklung, der Teuerung, Abschreibungen und Steuererträgen beeinflussen vor allem die Investitionen für die Planperiode den Gemeindehaushalt nachhaltig.

Der Finanzplan ist in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils im Frühjahr mit aktuellen Erkenntnissen und Prognosen vor der Erstellung vom Budget präsentiert worden. Mit der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026-2029 wird der Finanzplan 2027-2036 dem Einwohnerrat zusammen mit dem Budget 2027, welches als Basis für die weiteren Planjahre dient, dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2.2 Zweck

Im Gemeindegesetz ist festgehalten: *«Der Gemeinderat erstellt eine Aufgaben- und Finanzplanung für mindestens vier Jahre und aktualisiert diese jährlich.»* Diese ist öffentlich. Sie dient als Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Gemeinde Wohlen in den kommenden Jahren, ist in rechtlicher Hinsicht jedoch nicht verbindlich.

Folgende Elemente müssen darin enthalten sein (Finanzverordnung § 7):

- der Planaufwand und -ertrag für die Aufgabengebiete der Gemeinde
- die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen für die Aufgabengebiete der Gemeinde
- die Schätzung des Finanzierungsbedarfs
- die Finanzierungsmöglichkeiten
- die Entwicklung der Kennzahlen der Nettoschuld I je Einwohner, des Eigenkapitaldeckungsgrades und des Selbstfinanzierungsgrades

2.3 Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan basiert auf:

- dem Leitbild der Gemeinde
- dem Legislaturprogramm 2026-2029
- dem Budget 2027
- der Rechnung 2025

2.4 Rahmenbedingungen

Entscheiden der übergeordneten Staatsebenen wirken sich in unterschiedlichem Masse auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus.

Steuerwesen

Eine wesentliche Entwicklung auf Bundesebene ist die Abschaffung des Eigenmietwertes, welche vom Schweizer Stimmvolk im Herbst 2025 beschlossen wurde. Der Eigenmietwert für selbstbewohntes Wohneigentum soll für Haupt- und Zweitliegenschaften abgeschafft werden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Abzug für Schuldzinsen, Unterhalts-, Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen gestrichen. Die Annahme der Vorlage wird sich auch auf die Steuereinnahmen der Gemeinde Wohlen auswirken. Insbesondere ist in den Übergangsjahren mit einer verstärkten Inanspruchnahme von Abzügen für den Liegenschaftsunterhalt zu rechnen.

Im Zusammenhang mit Wohneigentum hat auch die kantonale Steuergesetzrevision bezüglich des Schätzungswesens einen erheblichen Einfluss. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts mussten die Eigenmietwerte angepasst werden. Diese erfolgte im Rahmen der Neubewertung der Liegenschaften (inkl. Vermögenssteuerwerte) rückwirkend auf den 1. Januar 2025. Die Neuschätzung führt zu Mehreinnahmen, welche mit Entlastungen im Rahmen der Steuerstrategie 2022-2030 wieder in grossen Teilen an die Steuerzahler zurückfliessen werden. Das Ziel der kantonalen Steuerstrategie ist die Stärkung des Kantons Aargau als Wohn- und Wirtschaftskanton.

Da die Steuergesetzgebung auf Bundes- und Kantonsebene fortlaufenden Änderungen bzw. Anpassungen unterworfen ist und die Erträge massgeblich durch die wirtschaftliche Gesamtsituation beeinflusst werden, entspricht die Prognose der Steuererträge der aktuellen Gesetzessituation. Dementsprechend können die prognostizierten Steuererträge nicht exakt über die gesamte Planperiode vorhergesagt werden.

Gesundheitsversorgung

Bei den Kosten für die Pflegeleistungen der stationären Pflegeeinrichtungen und der Pflege zu Hause ist weiterhin mit stark steigenden Belastungen für die Gemeinden zu rechnen. Die älter werdende Gesellschaft führt zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Ausgaben für die Langzeitpflege und insgesamt wachsen die Gesundheitsausgaben schneller als die wirtschaftliche Gesamtleistung.

2.5 Finanzpolitische Ziele

Im Legislaturprogramm 2026-2029 ist u.a. Folgendes festgelegt:

Die Gemeinde Wohlen strebt ein finanzielles Haushaltsgleichgewicht an. Kennzahlen dazu werden jährlich im Finanzplan festgelegt. Investitionsprojekte und Ausgaben, die einen langfristigen Einfluss auf die Erfolgsrechnung haben, werden bezüglich ihrer Notwendigkeit und deren Ausgestaltung überprüft. Zahlungsausstände werden konsequent eingefordert und bewirtschaftet.

Die Legislaturziele vom Ressort Finanzen und Ressourcen lauten:

- Die finanziellen Möglichkeiten bilden den Rahmen für das Handeln der Gemeinde. Sämtliche Ausgaben sind in Verantwortung ihrer Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zu tätigen.

Konkret – Sparmassnahmen werden in den Ressorts erkannt und bezeichnet.

- Gesetzlich verankerte Aufgaben des Pflichtbedarfs werden in und von den Ressorts kostenoptimiert erfüllt. Ausgaben des Wahlbedarfs sind bezüglich Notwendigkeit und Nutzen zu hinterfragen und zu priorisieren.

Konkret – eine realisierbare Investitions- und Finanzplanung ist erstellt.

- Unter Berücksichtigung einer ausreichenden Eigenfinanzierung wird ein auf die Dauer ausgeglichener Finanzhaushalt angestrebt.

Konkret – der Umgang mit dem Aufwand, den Schulden und den Vermögenswerten ist definiert.

Die Finanzkennzahlen gemäss § 26 der Finanzverordnung dienen zur Beurteilung der Finanzlage bezüglich Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit. Es gelten dafür die nachfolgenden Richtwerte:

Finanzkennzahlen	Richtwerte zur Beurteilung		Werte Wohlen 2025
Nettoschuld I je Einwohner	< CHF 2'500	tragbare Verschuldung	CHF 4'223
	CHF 1'001 bis 2'500	mittlere Verschuldung	
	CHF 2'501 bis 5'000	hohe Verschuldung	
	> CHF 5'000	sehr hohe Verschuldung	
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	gut	138.59%
	100 bis 150%	genügend	
	> 150%	schlecht	
Zinsbelastungsanteil	0 bis 4%	gut	1.64%
	4 bis 9%	genügend	
	> 9%	schlecht	
Selbstfinanzierungsanteil	> 20%	gut	7.78%
	10 bis 20%	mittel	
	< 10%	schwach	
Selbstfinanzierungsgrad	gegen 100%	mittelfristig (Zeitraum 8 bis 10 Jahre)	34.61%
	> 100%	ideal	
	80% bis 100%	gut bis vertretbar	
Kapitaldienstanteil	< 5%	geringe Belastung	9.56%
	5 bis 15%	tragbare Belastung	
	> 15%	hohe Belastung	

Entscheidend ist die Entwicklung der Zahlen über eine mittelfristige Vergleichsperiode sowie in ihrer Gesamtheit. Zur Umsetzung der in der Planung aufgeführten Projekte muss von den Finanzkennzahlen abgewichen werden. Langfristig sollen sich diese jedoch in der vorgesehenen Bandbreite bewegen.

2.6 Steuerfuss

Der Einwohnerrat hat am 13. Oktober 2025 das Budget 2026 mit dem unveränderten Steuerfuss von 116% genehmigt. Vom Gemeinderat waren 120% beantragt. Der Verzicht auf eine Erhöhung des Steuerfusses um 4% bedeutet rund CHF 1,4 Mio. weniger Einnahmen. Im Rahmen der Behandlung des aktuellen Finanzplanes hat der Gemeinderat beschlossen, den Steuerfuss ab dem Jahr 2028 auf 122% zu erhöhen.

Aufgrund der Entwicklung der Planzahlen und in Anbetracht des Investitionsprogramms ist die Steuerfusserhöhung unumgänglich und finanzpolitisch erforderlich, damit das stark zunehmende Fremdkapital in einem angemessenen und verantwortbaren Zeitraum zurückbezahlt werden kann.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
bisher	113%	113%	116%	116%	120%	120%	120%	120%	124%	124%	124%	124%	124%	124%	
neu	113%	113%	116%	116%	116%	116%	122%	122%	122%	122%	122%	122%	122%	122%	122%

3. INVESTITIONSPLAN

3.1 Erläuterungen

Eine vollständige und realistische Investitionsplanung ist die wichtigste Voraussetzung für einen aussagekräftigen Finanzplan. Die Investitionsausgaben beeinflussen die Finanzplanung hauptsächlich über die daraus folgenden Abschreibungen und das Finanzierungsergebnis. Die Investitionen sind zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen, und der Realisationszeitpunkt ist möglichst genau zu definieren. Je nach Umfang einer Investition kann die Realisierung mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Im abgebildeten Zeitraum 2027 bis 2036 ist der Investitionsbedarf von CHF 132.6 Mio. auf CHF 114,8 Mio. gesunken. Davon haben CHF 0,9 Mio. den Status «im Bau», CHF 7,8 Mio. «beschlossen» und CHF 106,1 Mio. den Status «geplant». Bezogen auf das Gesamtvolumen ergibt sich eine jährliche Investitionsquote von CHF 11,5 Mio., wobei in den sieben Jahren von 2027 bis 2033 der jährliche Durchschnitt CHF 15,0 Mio. beträgt.

Im Wesentlichen fallen die Vorhaben nach Funktion wie folgt an:

- CHF 85,4 Mio. im Bereich Bildung
- CHF 22,3 Mio. im Bereich Verkehr

Es besteht nach wie vor ein bedeutender Nachholbedarf in den Werterhalt der bestehenden Infrastruktur. Durch das Verschieben und Unterlassen von Investitionen sind zwar kurzfristige Entlastungen erreichbar, diese kommen aber später meist teurer zu stehen.

Verwaltungsliegenschaften

In den Jahren 2027 bis 2036 sind für verschiedene Verwaltungsliegenschaften Investitionen im Umfang von rund CHF 3,8 Mio. geplant. Davon sind rund CHF 2,2 Mio. für die grosszyklische Sanierung der Liegenschaft Bankweg 2 (Baujahr 1893, erneuert 1976) vorgesehen, in welcher die Gemeindebibliothek mehr Flächen erhält. Beim Gemeindehaus (Baujahr 1972) besteht ebenfalls ein Sanierungsstau. 2027 ist eine Teilsanierung (Schadstoffe und Toiletten) vorgesehen. Im Zeitraum von 2035 bis 2036 ist die Projektierung der Gesamtsanierung im Umfang von rund CHF 3,0 Mio. vorgemerkt. Weitere Investitionen betreffen die Flachdachsanierung des Mehrzweckgebäudes Wilstrasse 57/59 (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) im Umfang von CHF 0,2 Mio. sowie die Umnutzung der zwei Zivilschutzanlagen Farn und Bifang in öffentliche Schutzplätze.

Bildung

Die Projekte im Bereich Bildung (inkl. Kindergärten und schulergänzende Tagesstrukturen) nehmen weiterhin den grössten Platz im Investitionsplan ein. Im Zeitraum von 2027 bis 2036 sind Investitionen von rund CHF 85,4 Mio. für Raumprovisorien, Sanierungen, Aufstockungen und Neubauten geplant.

Die jährlich aktualisierten Prognosen zeigen auf, wie sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren verändern wird. Aktuell wird von einem Aufwuchs von 128 Abteilungen (Klassen) auf 146 bis 155 Abteilungen ausgegangen.

Einen Teil der Investitionen betrifft aufgeschobene, grosszyklische Sanierungen bei den Schulanlagen Junkholz (Baujahr 1973), Bünzmatt I (Baujahr 1963, Fassadensanierung ca. 1995), sowie Bünzmatt II (Baujahr 1969, Fassadensanierung ca. 1995). Der Bau von neuem Schulraum zur Abdeckung des Wachstums ist aufgrund von negativen Volksentscheiden verzögert. Als Übergangslösungen werden Raumprovisorien an den Standorten Bünzmatt und Junkholz erstellt.

Kultur, Freizeit, Sport und Umwelt

Diese Bereiche nehmen mit einem Investitionsvolumen von rund CHF 1,5 Mio. einen bescheidenen Platz ein. Enthalten sind das Kunstrasenspielfeld Niedermatten (CHF 1,2 Mio. netto) sowie die Sanierung der Tennisplätze Niedermatten (CHF 0,3 Mio. netto).

Kantonsstrassen

Die vorgesehenen Kantonsstrassenprojekte unterliegen der Federführung des Kantons und sind entsprechend dem Programm des Kantons terminiert. Der terminliche Ablauf berücksichtigt die Lebensdauer der betroffenen Strassenabschnitte sowie die verkehrsorganisatorischen Abhängigkeiten und einen realistischen Planungsfortschritt.

Konkret wird ab Mitte 2026 die Freiämter-/ Friedhofstrasse inklusive der Kunstbauten saniert. Ebenfalls ist eine Belagssanierung des Kirchenkreisels dringend erforderlich. Im Jahr 2027 ist der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen Anglikon Zentrum vorgesehen. Des Weiteren sind mit den Sanierungen Jura-/Kapellstrasse und Waltenschwilerstrasse, der behindertengerechten Ausbauten der Bushaltestellen Postplatz, Manor und Freihofweg sowie der Belagssanierung Bremgarterstrasse (ausserorts) diverse weitere Kantonsprojekte in Bearbeitung. Die Gemeinde Wohlen hat sich gemäss Dekret an den Kosten zu beteiligen. Die Investitionsbeiträge an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken auf Kantonsstrassen wurden auf einen einheitlichen Beitragssatz von 35% festgelegt.

Gemeindestrassen und Öffentlicher Verkehr

Investitionen in Gemeindestrassen sind aufgrund des Zustands und im Zuge weiterer Bauvorhaben im Investitionsprogramm berücksichtigt. Diverse Strassenabschnitte bedürfen einer dringenden Sanierung und sind in den kommenden Jahren zu erneuern. Konkret betrifft dies unter anderem die Strassenabschnitte Industriestrasse (Etappe 1 + 2), Pilatusstrasse, Lindenbergstrasse, Alte Anglikerstrasse, Wilstrasse (Nr. 1-14)/Eisenbahnweg, Untere Farnbühlstrasse Süd, Bahnhofstrasse und Aeschstrasse. Der Bau der Erschliessungsstrasse Gewerbegebiet Wil/Huebächer ist in der Investitionsplanung vorgesehen, damit Unternehmen angesiedelt werden können.

Die Belange des Fuss- und Veloverkehrs werden berücksichtigt, die gemäss Kommunalem Gesamtplan Verkehr (KGV) und der Strategie «mobilitätAARGAU» gefordert werden. Zudem steht die Gemeinde in der Pflicht, die Bushaltestellen gemäss BehiG behindertengerecht umzubauen. Die jährlich eingestellten Mittel ermöglichen die Ertüchtigung der Haltestellen nach Prioritäten. Die Umsetzung wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Ebenfalls sind laufend die Erneuerungen an der Strassenbeleuchtung erforderlich.

Die Entwicklung des Bahnhofs Wohlen zur attraktiven ÖV-Drehscheibe wird fortgesetzt. Die Finanzierung wird über den Fonds Mehrwertabschöpfung erfolgen. Die Umsteigesituation zwischen Aargau Verkehr AG und SBB soll wesentlich verbessert werden, indem die Endstation der Aargau Verkehr AG neu im Bahnhof Wohlen auf dem Perimeter des Güterschuppens platziert werden soll.

Investitionsplanung

1 = geplant
2 = beschl.
3 = im Bau

		2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
		Budget	Budget	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr
Funktion	Bezeichnung	Betrag										
1	PRASIDIALES											
1580	Umsetzung ICT-Strategie (Einmalbetrag)	264	-									
1580	IT-Optimierung und Digitalisierung	1'300	325	325	325	325						
2	PLANUNG BAU UND UMWELT											
2110	WERKHOF											
2110	2 Strassenwalze mit Anhänger (BK 26)	33										
2110	1 Pheulader	80	80									
2210	KANTONSSTRASSEN											
2210	2 Grobnetz Bushaltestellen Behig (Dekret)	412	350									
2210	2 K127/K124 Lärmschutzmassnahmen (Baupr)	382										
2210	3 K127 Gestaltung Zentralstrasse, Vorlaufkost	396										
2210	1 K127 Sanierung Zentralstr./Postplatz (inkl. B	2'940	44	1'000	1'000	626						
2210	3 K265 Projekt Nutzenbachstr. (Dekret)	6'271	5									
2210	1 K266 Verteilernetzen Litzibuech	10	5									
2210	1 K362 Sanierung Walteschwilstr.; südseitig	860	8		390	328						
2210	2 K363 Sanierung Friedhof, Freiamterstr.	2'400	513	405	90							
2210	1 K266/K383 Knoten Jura-/Niederswiler-/Angli	1'570	25	675	700	30						
2210	1 Kunstbauten - Pers.UF. Haldenschulhaus, T-	180	30	150								
2210	1 Villmergerstr./Zentralstr. - Belagsanierung	1'925										
2210	1 K362 Walteschwilstr. - Belagsanierung	243				48	100	200	800	925		
2220	GEMEINDESTRASSEN											
2220	3 San./Aufw. Aargauerstr. West-a-Bahnhofst	1'015	225									
2220	1 Sanierung unt. Farnbühlstr. Mitte	532							300			
2220	1 Umbau Bushaltestellen nach Behig	1'355	255	200	150	150	150	100	100	80		
2220	1 Sanierung Aeschstrasse Ost	600	30	300	270							
2220	1 Sanierung Bahnhofstrasse	1'640			500	1'140						
2220	1 San. Sorenbühlweg, Allmendstr.-Eishalle	580			580							
2220	1 San. Hochwachtstr. - Kapell bis Wagenrain	1'190							500	190		
2220	1 Neubau Strassenbeleuchtung	2'197	347	297	200	200	200	200	200	200	153	
2220	1 Erschliessung "Wil" (brutto, inkl. Projektierui	4'975		975	2'000	2'000						
2220	1 Erschliessung "Wil" (Beiträge 2/3)	-3'317		-650	-1'333	-1'333						
2220	1 San. Unt. Farnbühlstr. Süd	500		200	300							
2220	2 San. Industriestrasse, 1. Etappe	940	200	740								
2220	2 San. Industriestrasse, 2. Etappe	972	20	100	700	152						
2220	1 Langsamverkehr Verbindung Gaswerkstr.-in	200			50		50					
2220	2 Sanierung Pilatusstrasse	280	250									
2220	1 Sanierung Lindenbergrasse (Budget)	270		270								
2220	1 Sanierung Alte Anglikerstrasse (Budget)	100		100								
2220	1 Sanierung Wilstrasse (Nr. 1-14)/Eisenbahnw	200		200								
2310	VERKEHRSPLANUNG UND ÖFFENTLICHER											
2310	3 Planung-Projektierung Entwicklung Bahnhof	2'568										

Investitionsplanung

1 = geplant
2 = beschl.
3 = im Bau

		2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
		Budget	Budget	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr
Funktion	Bezeichnung	Betrag										
2310	3 Neugestaltung Bushof/Bahnhofplatz	10'560										
2310	3 Einweihungsfest Bushof/Bahnhofplatz	140										
2310	3 Bahnhof: Bau 2. Personenunterführung	2'971										
2310	3 Bahnhof: Beitrag Bund	-4'830										
2310	3 Bahnhof: Beitrag Kanton/Dritte	-6'780										
2310	2 Erschl./Aufw. Bahnhofplatz Süd - Projekt	350	175									
2310	2 Erschl./Aufw. Bahnhofplatz Süd - Beitr. Kt.	-175	-175									
2310	2 ÖV-Drehscheibe - Verlegung Freierlad	2'400		1'200								
2310	2 ÖV-Drehscheibe - Finanzierung aus Mehrw	-2'400		-1'200								
2310	1 Erschl./Aufw. Bahnhofplatz Süd (Realisierun	1'900	30	40	450	950	430					
2310	1 Erschl./Aufw. Bahnhofplatz Süd (Beitr. Kt.)	-950				-950						
2610	PLANUNG UND ORTSENTWICKLUNG											
2610	3 Erschliessungsplanung/Landumlegung Wil	154										
2610	3 Teilrevision Nutzungsplanung	185										
2610	3 Gesamtrevision Nutzungsplanung	900	200	100	100	80						
2610	3 Gesamtrevision Nutzungsplanung - Kanton	-150				-150						
2910	GEWÄSSERVERBAUUNGEN											
2910	3 Hochwasserschutz Büttikerbach	806	150	300	234							
2910	3 do./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-806			-806							
2910	3 Bachöffnung Wohlerbergbach, 1. Etappe	120										
2910	3 Revitalisierung/Ausbau Nutzenbach (Dekre	1'123										
2910	2 Sanierung und Verlegung Büttikerbachleitu	2'970	900	670								
2910	2 do./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-2'970		-2'970								
3	LIEGENSCHAFTEN UND ANLAGEN											
3120	GEMEINDEHAUS											
3120	2 Gmdehaus, Teilsanierung (Schadstoffe, Nas	1'000	50	100								
3120	2 Gemeindehaus, Modulbau-Erweiterung (Re	3'930	3'600	280								
3120	1 Gemeindehaus, Erw./San. Projektierung	270										
3120	1 Gemeindehaus, Sanierung Bestand (Realisie	3'000										
3130	BANKWEG											
3130	1 Bankweg 2, Projektierung	200		175								
3130	1 Bankweg 2, Sanierung/Umnutzung (Realisie	2'000	25		1'500	500						
3210	WILSTRASSE 57/59											
3210	Wilst. 57, Flachdachsanieung	200	200									
3390	SCHUTZRÄUME											
3390	1 Bereitstellungsanlage Bifang Umnutzung	200	130	70								
3390	1 Bereitstellungsanlage Farn Umnutzung	200	200									
3390	1 Rückerstattungen	-375	-187	-188								

Investitionsplanung

1 = geplant
2 = beschl.

		2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
		Budget	Budget	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr
Funktion	Bezeichnung	Betrag										
3430	SCHULANLAGE HALDE											
3430	3 Halde, Projektierung	3'050										
3430	3 Halde, Sanierung Primar/Rückbau Pavillon	4'873	81									
3430	3 Halde, Neubau Primar	12'302										
3430	3 Halde, Sanierung Bez	12'980	152									
3430	3 Halde, Ribau Turnhalle/Ersatzneubau Bez	9'378	108									
3430	3 Halde, Sanierung Wietlisbach-Schulh.	2'643	758									
3430	3 Halde, Freiraumgestaltung	3'414	1'595									
3430	3 Halde, Gemeinsames	4'485	850									
3430	3 Halde/Oberdorfweg, Container-Raumprov.	5'290	130									
3430	3 Halde, Reserven	585										
3430	3 Halde, Beiträge (Minergie, PV-Anl., Schutzra	-350	-270									
3440	SCHULANLAGE BÜNZMATT											
3440	3 Bünz matt, Videobewachung	75										
3440	2 Bünz matt, Schrankersatz (Budgetkredit 26)	250										
3440	1 Bünz matt, Umbau/Umnutzung Fachzimmer	260	260									
3440	1 Bünz matt 1, Zwischensanierung	2'000	1'000	900								
3440	3 Bünz matt Raumprovisorien (Projektierung)	110	80									
3440	2 Bünz matt Raumprovisorien	3'600	2'400									
3440	1 Bünz matt Raumprovisorien (Rückbau)	200								200		
3440	1 Bünz matt Raumprovisorien (Erlös Verkauf C	-300								-300		
3440	1 Bünz matt, Sanierung und Teilneubau (Proj)	2'400		700	800	800	100					
3440	1 Bünz matt, Sanierung und Teilneubau (Real.)	21'400					350	6'700	6'700	6'700	950	
3450	SCHULANLAGE JUNKHOLZ											
3450	3 Junkholz, San. Turnhallen (Projektierung)	360										
3450	3 Junkholz, San. Turnhallen (Realisierung)	5'010										
3450	3 Junkholz, Videobewachung	71	71									
3450	3 Junkholz, Raumprovisorien (Projektierung)	285	180									
3450	2 Junkholz, Raumprovisorien (Realisierung)	3'375	1'125									
3450	1 Junkholz, Raumprovisorien (Rückbau)	200	2'250					200				
3450	1 Junkholz Provisorien (Erlös Verkauf Contain	-300						-300				
3450	1 Junkholz San. Teilneubau (Proj)	3'100	1'550	1'550								
3450	1 Junkholz, San. Schule (Realisierung)	27'900		6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	3'900			
3460	SCHULANLAGE FARN											
3460	2 Farn, Doppelkindergarten, Baurechtszins	230										
3460	2 Farn, Doppelkindergarten (Projektierung)	390	120									
3460	2 Farn, Doppelkindergarten (Realisierung)	2'150	1'675									
3460	1 Farn, Neubau Unter- u. Mittelstufe mit Turn	2'000	250	700	700	350						
3460	1 Farn, Neubau Unter- u. Mittelstufe Turnhalle	18'500				3'400	7'100	7'100	900			
3470	SCHULANLAGE ANGLIKON											
3470	2 Anglikon Doppelkiga, inkl. Tagesstrukturen	155	15									
3470	1 Anglikon Doppelkiga, inkl. Tagesstrukturen	2'250	600	1'350	300							

Investitionsplanung

1 = geplant
2 = beschl.
3 = im Bau

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2026 Budget	2027 Budget	2028 1. Planjahr	2029 2. Planjahr	2030 3. Planjahr	2031 4. Planjahr	2032 5. Planjahr	2033 6. Planjahr	2034 7. Planjahr	2035 8. Planjahr	2036 9. Planjahr
3520	BERUFSSCHUL-TURNHALLE (BBZ FREIAMT-I												
3520	1 Hofmatten 1, Anpassung Lüftung Bestand	270			270								
3520	1 Hofmatten 1, Anpassung Lüftung Bestand -	-180			-180								
3520	1 Hofmatten 1, Teilsanierung	300			300								
3520	1 Hofmatten 1, Teilsanierung Beitrag bbzf	-200			-200								
3610	P+R ANLAGE BAHNHOF												
3610	3 P+R Anlagen Bahnhof	7'180											
3710	FRIEDHOF												
3710	3 Erweiterung Urnenplatten-Gräber (bewilligt	900	80										
3830	SPORTANLAGE NIEDERMATTEN												
3830	1 Niedermatten, Kunstrasenspielfeld	1'810			1'500	310							
3830	1 Kunstrasenspielfeld - Beitrag Kanton	-400			-400								
3830	1 Kunstrasenspielfeld - Beitrag FC	-200			-200								
3830	2 Niedermatten Tennisclub, Ersatz Platzbelag	320	320										
3830	2 Niedermatten Tennisclub, Ersatz Platzbelag	-96	-96										
3830	1 Niedermatten Tennisclub, Ersatz Platzbelag	400			400								
3830	1 Niedermatten Tennisclub, Ersatz Platzbelag	-120			-120								
3910	LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN												
3910	1 Altisensanierung Scheibenstand	700		570	700	-570							
3910	1 Altlasten Isier-Areal	900			900								
5	VOLKSSCHULE												
5510	INFORMATIK												
5510	2 Ersatz iPads Zyklus I (Budgetkredit 26)	239	239										
6120	REGIONALE FEUERWEHRORGANISATION												
6120	1 FW, Ersatz Wechsellade-Fz (120'-40')	80			80								
6120	1 FW, Ersatz Kommandofahrzeug (60'-20')	40	40										
6120	1 FW, Ersatz Personentransport-Fz (90'-30')	60		60									
6120	1 FW, Ersatz Personentransport-Fz (90'-30')	60									60		
6120	1 FW, Ersatz Pikett-Fz (470'-155')	315									315		
6120	1 FW, Ersatz Autodrehleiter (1'000'-750')	250										250	
davon Projekte geplant		110'475	936	6'737	11'039	13'497	15'567	14'910	20'912	13'400	8'370	1'488	135
davon Projekte beschlossen		21'137	10'714	8'630	-1'095	242	-	-	-	-	-	-	-
davon Projekte im Bau		87'548	15'174	1'062	400	-472	-70	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsprojekte		219'160	26'824	16'429	10'344	13'267	15'497	14'910	20'912	13'400	8'370	1'488	135

4. PLANERFOLGSRECHNUNG

4.1 Betrieblicher Aufwand

Die Aufwandentwicklung stützt sich auf das Budget 2027 und die zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen. Die Annahmen für die kommenden Jahre basieren auf moderaten Zuwachsraten von 0,5% und sich abzeichnenden Änderungen mit finanziellen Auswirkungen aufgrund von äusseren Rahmenbedingungen. Der vorliegende Finanzplan basiert auf einer Entwicklung der Bevölkerungszahl von 18'500 per Ende 2026 auf 21'500 Einwohner im Jahr 2036.

Nach vollständiger Betriebsaufnahme der Schulhäuser in der Schulanlage Halde, dem Bezug des Doppelkindergarten Farn sowie dem Bezug des Modulanbaues im Gemeindehaus können verschiedene Mietlösungen für die Räumlichkeiten an der Oberdorfstrasse, für Kindergärten sowie das Regionale Zivilstandsamt eingespart werden.

Das weiterhin starke Wachstum der Gemeinde Wohlen mit den damit verbundenen Erweiterungen der Infrastrukturbauten generiert auch in Zukunft einen Zuwachs bei den für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Stellen. Beim Personalaufwand sind die voraussichtlichen Entwicklungen gemäss dem vorliegenden Stellenetat eingesetzt. In den Jahren 2027-2036 werden insgesamt 20.10 Stellen in den Etat aufgenommen, gegenüber dem letzten Finanzplan werden insgesamt 2.45 Stellenprozent mehr aufgebaut. Die Aufstellung über die voraussichtliche Entwicklung des Stellenetats dient einerseits zur transparenten Orientierung der politischen Entscheidungsträger und andererseits für die Vollständigkeit des Finanzplanes. Der Einwohnerrat soll einerseits Kenntnis über den aktuellen Stand des Stellenplanes erhalten und andererseits einen umfassenden Überblick über den voraussichtlichen Stellenbedarf der Gemeindeverwaltung der Planperiode von zehn Jahren. Die Detailunterlagen vom Stellenetat sind ab Seite 19 zu finden.

Da die Gesamtrevision des Abfall-Reglements, welche eine kostendeckende Abfallwirtschaft vorgesehen hat, in der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 deutlich abgelehnt wurde, erfolgt weiterhin ein Zuschuss von rund CHF 700'000 aus Steuergeldern. Dieser Zuschuss entspricht gut 2 Steuerprozenten und belastet die Aufwandseite in einem erheblichen Ausmass, solange keine kostendeckende Gebührenordnung eingeführt ist.

Die Sozialen Dienste rechnen aktuell nicht mit einer starken Zunahme bei der wirtschaftlichen Hilfe. Allerdings bleibt die Anzahl der Betreibungen nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Dies ist ein Indiz dafür, dass sich die finanziellen Auswirkungen auf den Sozialbereich zeitversetzt bemerkbar machen könnten. Mit Blick auf die zukünftige finanzielle Entwicklung und die Aussichten geht der Gemeinderat davon aus, dass sich der Kanton vollständig an den Mehrkosten für ukrainische Schutzbedürftige beteiligt. Dies betrifft Personen, die nach einem fünfjährigen Aufenthalt vom Status S in die Aufenthaltsbewilligung B wechseln und damit in die reguläre Sozialhilfe fallen. Weiter rechnet die Gemeinde über die gesamte Planperiode hinweg mit weiter steigenden Kosten in anderen Bereichen. Dazu gehören die Beteiligungen an den Restkosten der Pflegefinanzierung, die Beiträge für Sonderschulen, Heime und Werkstätten sowie die Kostenbeteiligung an den Verlustscheinen der Krankenkassenprämien. Bei den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung wird in den nächsten Jahren, unter anderem wegen des starken Wachstums der Gemeinde, mit steigenden Kosten gerechnet.

Die planmässigen Abschreibungen basieren auf dem Investitionsplan und den festgelegten Abschreibungsdauern nach Anlagenkategorie.

4.2 Betrieblicher Ertrag

Der Steuerertrag beruht ab dem Jahr 2028 auf dem Steuerfuss von 122%. Neben dem Bevölkerungswachstum sind zusätzlich 0,5% für das Einkommenswachstum eingesetzt.

Die Budgetzahlen des Steuerertrages sind in den Jahren 2020 bis 2025 stets übertroffen worden. Für das Rechnungsjahr 2026 wird damit gerechnet, dass das Budget erreicht wird. Trotzdem sind die Auswirkungen der durch den Grossen Rat genehmigten Steuergesetzrevision, Steuerbeschlüsse auf eidgenössischer Ebene und die weiteren Anpassungen aufgrund der kantonalen Steuerstrategie für die Gemeinde Wohlen schwer abzuschätzen. Gewissheit wird erst mit den definitiven Veranlagungen nach Einreichung der Steuererklärungen erlangt.

Das Kantonale Steueramt geht in ihrer Prognose vom 8. Juni 2026 von nachfolgenden Veränderungen zum Vorjahr aus:

Steuerprognosen 2027 – 2030					
Veränderung zu Vorjahr	Rechnungsjahre				
	2027	2028	2029	2030	
Steuern natürliche Personen	0.0%	2.0%	-1.0%	2.0%	
Steuern juristische Personen	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahresabschlüsse werden die kantonalen Prognosen nicht 1:1 in den Finanzplan bzw. in das jeweilige Budget übernommen. Es erfolgt eine individuelle Einschätzung der Steuererträge für die Gemeinde seitens des Bereichs Finanzen und Ressourcen.

4.3 Finanzausgleich

Der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich (zusammengesetzt aus Steuerkraftausgleich, Bildungslastenausgleich und Soziallastenausgleich) beträgt im Budgetjahr 2027 CHF 4,918 Mio. Die Berechnungen berücksichtigen die Änderungen der Rechtsgrundlagen, die der Grosse Rat am 2. Juni 2026 beschlossen hat. Die Kürzung beim Soziallastenausgleich trifft die Gemeinde Wohlen besonders. Aufgrund der geltenden Übergangsregelungen im revidierten Dekret wurde der Grundbetrag beim Soziallastenausgleich für das Zahlungsjahr 2027 auf CHF 6'333 (bisher CHF 7'000) festgesetzt. Das bedeutet, dass sich der Anspruch im Jahr 2027 für die Gemeinde Wohlen um CHF 136'000 reduziert. Da die Reform das Gesamtvolumen des Soziallastenausgleichs dauerhaft um rund 15 Prozent senken soll, wird sich der Grundbetrag für 2028 voraussichtlich in einem ähnlichen Rahmen wie der Wert von 2027 bewegen, sofern sich die kantonsweiten Fallzahlen der Sozialhilfebezüger nicht drastisch verändern. Im Planjahr 2036 wird von einem Finanzausgleichsbeitrag von CHF 5,1 Mio. ausgegangen.

4.4 Finanzierung

Die hohen Investitionsausgaben führen zu erheblichen Finanzierungslücken und einer markant steigenden Neuverschuldung. Der Leitzins der Schweizerischen Nationalbank (SNB) notiert aktuell bei 0,0 % (gültig seit dem 20. Juni 2025). Nach einer Phase restriktiverer Geldpolitik bis Mitte 2023 reduzierte die SNB den Zinssatz schrittweise und belässt ihn seither auf diesem stabilen Niveau. Kurzfristig ist nicht von einer Rückkehr zu Negativzinsen auszugehen. Zur Absicherung zukünftiger Zinsänderungsrisiken basiert die Planung der Neuverschuldung weiterhin auf einem dynamischen Zinsszenario: Der kalkulatorische Zinssatz startet im Jahr 2027 bei 1,60 % und wird jährlich um 10 Basispunkte auf 2,50 % im Jahr 2036 angehoben. Des Weiteren führt die zunehmende Verschuldung zu einer Bonitätsverschlechterung sowie zu höheren Risikoprämien bei der Refinanzierung.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
bisher	1.60%	1.70%	1.80%	1.90%	2.00%	2.10%	2.20%	2.30%	2.40%	2.50%	
neu		1.60%	1.70%	1.80%	1.90%	2.00%	2.10%	2.20%	2.30%	2.40%	2.50%

Im Finanzertrag ist ab dem Jahr 2032 ein Baurechtszins für das «Isler-Areal Bünzstrasse» eingesetzt. Nach der Erstellung der Erschliessungsstrasse im Industriegebiet Wil/Huebächer wird ab dem Jahr 2029 mit Buchgewinnen aus dem Verkauf von Land gerechnet.

4.5 Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis

Aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzergebnis resultiert das operative Ergebnis. Mit der vorgesehenen Steuerfusserhöhung ab dem Jahr 2028 um 6% auf 122% fällt das kumulative operative Ergebnis 2027-2036 mit CHF -0,414 Mio. negativ aus. Ein allfälliger Verzicht auf diese Steuerfusserhöhung würde wiederum zu einem grösseren negativen Ergebnis führen.

Im Vordergrund steht der Gesamtsaldo der Erfolgsrechnung. Mit CHF 1,3 Mio. (2027-2036) fällt das kumulierte Gesamtergebnis positiv aus. In der Planperiode werden aber noch Aufwandüberschüsse, im Jahr 2028 -CHF 0,919 Mio. und 2032 -CHF 0,170 Mio., 2033 CHF -0,975 Mio. und 2034 -CHF 0,150 Mio. ausgewiesen. Die Gesamtergebnisse fallen gegenüber dem Finanzplan 2026-2035 im jährlichen Durchschnitt CHF 0,6 Mio. schlechter aus. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (ausserordentlicher Ertrag) werden die Mehrabschreibungen aus der Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2014 ausgeglichen. Seit 2018 wird der Entnahmebetrag weisungsgemäss linear gekürzt und entfällt ab dem Jahr 2031 vollständig.

Gute Rechnungsergebnisse sind von hoher Wichtigkeit, weil damit die Eigenfinanzierung gestärkt wird, was in einer Investitionsphase den Fremdkapitalbedarf mindert und den Schuldenanstieg entsprechend abschwächt.

4.6 Mittelfristiges Haushaltgleichgewicht

Mit dem Finanzplan muss die Einhaltung der mittelfristigen Ausgabendeckung nachgewiesen werden. Das Gemeindegesetz hält fest, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig (sieben Jahre) ausgeglichen sein muss. Für das Jahr 2027 heisst dies, dass das kumulierte Gesamtergebnis für den Bemessungszeitraum von 2024 bis 2030 mindestens ausgeglichen sein muss. Wie die Berechnung im vorliegenden Finanzplan zeigt, wird diese gesetzliche Vorgabe mit Minus CHF 0,876 Mio. nicht ganz erfüllt (letzter AFP minus 4,0 Mio.). Dabei stützt sich die Berechnung auf die Rechnungsjahre 2024 und 2025, die Prognose resp. das Budget 2026 und 2027 sowie die Planjahre 2028 bis 2030. Aus dieser Bestimmung geht hervor, dass die Ergebnisse der Erfolgsrechnung für die Finanzpolitik entscheidend sind. Aufgrund der Planzahlen kann das Haushaltgleichgewicht erst in den Jahren 2031 und 2032 sowie 2033 erreicht werden. Die kumulierten Ergebnisse sowie die Selbstfinanzierung sind im Vergleich zu den vorgesehenen hohen Investitionen zu gering. Diese Einschätzung wird aus dem Verlauf der künftigen finanziellen Entwicklung beziehungsweise den Kennzahlen erkennbar.

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	Budget	Budget	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Mittelfristiges Haushaltgleichgewicht	2023-2029	2024-2030	2025-2031	2026-2032	2027-2033	2028-2034	2029-2035	2030-2036
mit operativem Ergebnis gerechnet	-7'475	-5'846	-3'455	-3'505	-2'397	-1'848	46	1'977
mit Gesamtergebnis gerechnet	-1'229	-876	259	-866	-650	-811	555	2'140

5 SCHULDENENTWICKLUNG

Der Finanzplan ist eines der wesentlichen Führungsinstrumente des Gemeinderates. Bei den geplanten Investitionen werden alle Projekte aufgeführt, welche dem Gemeinderat im Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes bekannt waren. Obwohl der Finanzplan und insbesondere das Investitionsprogramm jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden, zeigt sich, dass für die Gemeinde erhebliche und wichtige Projekte anstehen, welche die positive Entwicklung der Gemeinde massgebend beeinflussen werden. Allein die Finanzierung dieser Projekte wird schwierig werden und hat zu einem grossen Teil mit Fremdkapital zu erfolgen.

Die Projektion des Schuldenbestandes im aufgezeigten Zeitraum ist für den Gemeinderat besorgniserregend. Trotz des zurzeit tiefen Zinsniveaus muss mittelfristig auch wieder mit einer Erhöhung der Schuldzinsen gerechnet werden, viele der Finanzierungen von Wohlen sind langfristig. Auch besteht planerisch kaum eine Perspektive, das Schuldenniveau wieder zu reduzieren.

Der überdurchschnittliche Investitionsbedarf in die Erneuerung und den Ausbau der Infrastruktur der Gemeinde Wohlen ist unbestritten. Mit der gleichzeitig unterdurchschnittlichen Steuerkraft der Wohler Steuerzahler ergeben sich jedoch deutliche Finanzierungsfehlbeträge. Der Gemeinderat ist jedoch weiterhin der Meinung, dass eine Festlegung von fixen Beträgen (Schuldenobergrenze, Maximalsteuerfuss) die notwendige Handlungsfreiheit zu weit einschränken würde und verzichtet daher im vorliegenden Finanzplan auf diese Mittel. Jedoch ist er weiterhin bestrebt mit punktuellen Verbesserungen (Verschiebungen, Reduktionen) im Investitionsprogramm das hohe Investitionsvolumen über die Planperiode etwas zu glätten.

5.1 Nettoschuld

Über die Planjahre 2027-2036 kann ein Selbstfinanzierungsgrad von 75,0% erreicht werden. Dies bedeutet, dass den Nettoinvestitionen von kumuliert CHF 114,8 Mio. eine Selbstfinanzierung von CHF 86,1 Mio. gegenüber steht. Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht somit den Wert von >70%, von dem grundsätzlich von einer verantwortbaren Neuverschuldung gesprochen werden kann. Die hohen Investitionen führen dazu, dass die fehlenden Mittel fremdfinanziert werden müssen, sodass die prognostizierte Nettoschuld von CHF 77,0 Mio. per Ende 2025 in den kommenden Jahren weiter markant ansteigt und Ende 2036 voraussichtlich CHF 128,3 Mio. beträgt. Zwischenzeitlich wird ein Höchstwert von CHF 148,2 Mio. im Jahr 2033 erreicht. Der kantonale Richtwert der Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500 je Einwohner wird permanent überschritten und erreicht im Jahr 2033 einen Höchstwert von CHF 7'196.

Mit den Investitionen ergeben sich Auswirkungen auf die Abschreibungen und die Zinsen. Um diese Belastungen zu verkraften, bedarf es der zusätzlichen Erträge durch eine Anpassung des Steuerfusses, da diese Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen oder einen Leistungsabbau finanziert werden können. Die prognostizierten Rechnungsergebnisse sind insgesamt zu bescheiden, was anhand der sich abzeichnenden Schuldenentwicklung deutlich sichtbar wird. Unter diesen Vorzeichen hat das sparsame Haushalten nach wie vor höchste Priorität. Nichtsdestotrotz wird die Verschuldung in den kommenden Jahren deutlich zunehmen.

Mit dem im Sommer 2024 erfolgten Kauf von zusätzlichen 6'760 m² Landfläche im geplanten Gewerbegebiet «Wil/Huebächer» besitzt die Gemeinde heute dort ca. 21'000 m² Bauland. Die aktuell laufende Erschliessungsplanung ist ein wichtiger Schritt zur Ansiedlung von ertragsstarken Unternehmen in den nächsten Jahren. Die Gemeinde beabsichtigt die gesamte Landfläche im Zuge der Erschliessung zwischen den Jahren 2029 und 2031 zu veräussern. Im Finanzplan ist ein Mittelzugang von rund CHF 9,5 Mio. eingesetzt.

Die Investitionen in die Infrastruktur und damit in den Standort Wohlen werden langfristig eine positive Wirkung zeigen und die Gemeinde als attraktiven Wohn- und Arbeitsort stärken. Die notwendige Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Infrastruktur ist und bleibt für den Finanzhaushalt eine grosse Herausforderung. Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung und die Zunahme der Schulden sind Faktoren, welche die Gemeindefinanzen nachhaltig beeinflussen werden. Jedoch ist auch das Hinausschieben der Instandhaltung eine grosse Hypothek, welche nicht der nächsten Generation überlassen werden darf. Um dies zu erreichen, bedarf es der Zusammenarbeit aller politischen Entscheidungsträger und auch dem Wohlwollen der Wohler Stimmbevölkerung.

Übersicht

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
	Budget	Budget	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr
Einwohnerzahl	18'500	18'800	19'100	19'400	19'700	20'000	20'300	20'600	20'900	21'200	21'500
Steuerfuss	116%	116%	122%	122%	122%	122%	122%	122%	122%	122%	122%
Betrieblicher Aufwand	77'735	81'480	83'255	83'447	84'677	85'027	86'425	88'215	88'642	89'395	89'641
Personalaufwand	20'589	21'478	21'818	22'046	22'671	22'900	23'789	24'070	24'361	24'673	24'737
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'220	14'026	14'407	14'045	14'158	13'793	14'471	14'685	14'834	14'765	14'737
Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	6'240	7'455	8'220	8'258	8'461	8'656	8'195	9'369	9'182	9'418	9'285
Einlagen in Fonds	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand ohne 366	36'685	38'522	38'809	39'098	39'388	39'678	39'970	40'262	40'555	40'850	41'145
Betrieblicher Ertrag	74'067	77'434	81'030	81'707	83'106	84'414	85'734	87'164	88'505	89'856	91'319
Fiskalertrag	49'620	52'770	56'352	57'014	58'261	59'418	60'585	61'862	63'049	64'247	65'555
Eink- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	41'800	43'000	46'482	47'444	48'415	49'394	50'382	51'379	52'384	53'398	54'420
Abschreibungen Steuerforderungen	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250
Quellensteuern	2'100	2'600	2'600	2'600	2'700	2'700	2'700	2'800	2'800	2'800	2'900
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	3'500	4'200	4'200	3'800	3'876	3'954	4'033	4'113	4'196	4'279	4'365
Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	2'220	2'970	3'070	3'170	3'270	3'370	3'470	3'570	3'670	3'770	3'870
Regalien und Konzessionen	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190
Entgelte	9'110	9'459	9'507	9'554	9'602	9'650	9'698	9'747	9'795	9'844	9'894
Verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Entnahmen aus Fonds	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Transferertrag	15'146	15'014	14'981	14'948	15'052	15'156	15'260	15'364	15'469	15'574	15'679
davon Finanzausgleichsbeträge	5'080	4'918	4'832	4'746	4'796	4'846	4'896	4'946	4'996	5'046	5'096
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'668	-4'046	-2'225	-1'740	-1'571	-612	-691	-1'051	-1'37	461	1'678
Finanzaufwand	1'632	1'753	1'976	2'167	2'374	2'485	2'545	2'990	3'079	3'119	2'906
Finanzertrag	3'254	5'138	2'754	3'851	3'851	4'027	3'104	3'104	3'104	3'104	3'104
Ergebnis aus Finanzierung	1'622	3'385	778	1'684	1'477	1'542	559	114	25	-15	198
Operatives Ergebnis	-2'046	-661	-1'447	-55	-94	930	-132	-937	-112	447	1'876
Ausserordentliches Ergebnis	892	710	528	346	163	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	-1'154	49	-919	291	69	930	-132	-937	-112	447	1'876
Nettoinvestitionen	-26'824	-16'429	-10'344	-13'267	-15'497	-14'910	-20'912	-13'400	-8'370	-1'488	-135
Selbstfinanzierung	4'194	6'793	6'772	8'202	8'366	9'585	8'062	8'431	9'069	9'864	11'160
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-22'630	-9'636	-3'572	-5'065	-7'131	-5'325	-12'850	-4'969	699	8'376	11'025
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	22'630	9'636	3'572	5'065	7'131	5'325	12'850	4'969	-699	-8'376	-11'025
Rückzahlung Darlehen/Kredite	-	9'000	8'000	10'000	9'000	-	25'000	10'000	10'000	4'000	-
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	-	-1'947	-	-1'903	-1'903	-2'210	-	-	-	-	-
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	22'630	16'689	11'572	13'162	14'228	3'116	37'850	14'969	9'301	-4'376	-11'025
Aufnahme Darlehen/Kredite	20'000	16'000	13'000	13'000	13'000	3'000	38'000	14'000	9'000	-5'000	-12'000
Bestand Darlehen/Kredite (kurz- und langfristig)	115'000	122'000	127'000	130'000	134'000	137'000	150'000	154'000	153'000	144'000	132'000
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	22'888	21'996	21'286	20'758	20'412	20'249	20'249	20'249	20'249	20'249	20'249
Entnahme Aufwertungsreserve	-892	-710	-528	-346	-163	-	-	-	-	-	-
Umbuchung Aufwertungsreserve	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwertungsreserve Ende Jahr	23'780	22'706	21'814	21'104	20'575	20'249	20'249	20'249	20'249	20'249	20'249
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	103'282	102'128	102'177	101'258	101'548	101'617	102'547	102'415	101'478	101'366	101'813
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	-1'154	49	-919	291	69	930	-132	-937	-112	447	1'876
Umbuchung Aufwertungsreserve	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	102'128	102'177	101'258	101'548	101'617	102'547	102'415	101'478	101'366	101'813	103'689
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	99'590	109'224	112'795	117'859	124'990	130'314	143'162	148'131	147'431	139'054	128'028
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	5'383	5'810	5'906	6'075	6'345	6'516	7'052	7'191	7'054	6'559	5'955

6 SCHLUSSFOLGERUNG

Das starke Bevölkerungswachstum stellt für die Gemeinde Wohlen aufgrund der steigenden Kosten (Schulraumbereitstellung) eine grosse Herausforderung dar. Dies insbesondere auch unter dem Aspekt, dass der Normsteuerertrag im Quervergleich unterdurchschnittlich wächst.

Gesetzesanpassungen bzw. Entlastungen im Steuerrecht sowie steigende, nicht beeinflussbare Kosten (Pflegefinanzierung) beeinflussen die Selbstfinanzierung negativ und führen zu Finanzierungsfehlbeträgen und Verschuldungserhöhungen.

Der hohe Investitionsbedarf und die damit im Zusammenhang stehenden Abschreibungen mit den Inbetriebnahmen der fertiggestellten Projekte belasten den Finanzhaushalt in Zukunft. Das rückläufige und tiefe Zinsniveau hilft der Gemeinde kurzfristig, mittelfristig besteht aber ein Risiko von Zinserhöhungen und auch einer Verschlechterung der Bonität durch die Verschuldungsentwicklung. Der Zinsaufwand könnte sich künftig auch wieder erhöhen.

Der überarbeitete Investitionsplan weist in den nächsten 10 Jahren Investitionen von CHF 114,8 Mio. gegenüber dem Vorjahresplan von CHF 132,6 Mio. aus. Die Finanzierung der Investitionen ist in Einklang mit dem Steuerfuss zu bringen, sodass die Bruttoschulden auf ein erträgliches Mass amortisiert werden können. Dies ist und bleibt eine grosse Herausforderung.

Aufgrund des vorliegenden Finanzplans ist eine Steuerfusserhöhung ab dem Jahr 2028 vorgesehen. Eine Erhöhung des Steuerfusses könnte nur mit einem für die Wohler Bevölkerung schmerzhaften Leistungsabbau in verschiedenen Bereichen vermieden werden. Das reine Verschieben von Investitionen und laufendem Unterhalt reicht hierzu nicht aus und resultiert in höheren Kosten in den Folgejahren. Weiterhin macht allein der Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt der Einwohnergemeinde an die Abfallwirtschaft gut 2 Steuerprozent aus. Bei einer genauen Betrachtung ist der Handlungsbedarf offensichtlich. Angesichts der Notwendigkeit der umfangreichen Investitionen in den Ausbau und den Werterhalt der Infrastrukturen und dem damit verbundenen Kapitalbedarf ist die Verbesserung der Rechnungsergebnisse ausserordentlich wichtig und von grosser Bedeutung.

Nach Beratung des Investitionsprogrammes erachtet der Gemeinderat die darin aufgeführten Projekte als notwendig. Der Gemeinderat hält weiterhin daran fest, dass es nicht verantwortbar ist, die Vorhaben noch weiter hinauszuschieben oder gar darauf zu verzichten, d.h. der Werterhalt der vorhandenen Infrastruktur muss im vorgesehenen Planungszeitraum verwirklicht werden.

7. KENNZAHLEN / GRAPHIKEN

Kennzahlen

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Nettoschuld I	99'590	109'224	112'795	117'859	124'990	130'314	143'162	148'131	147'431	139'054	128'028
Einwohner	18'500	18'800	19'100	19'400	19'700	20'000	20'300	20'600	20'900	21'200	21'500
Nettoschuld (+)/ Nettovermögen (-) pro EW	5'383	5'810	5'906	6'075	6'345	6'516	7'052	7'191	7'054	6'559	5'955

Selbstfinanzierung	4'194	6'793	6'772	8'202	8'366	9'585	8'062	8'431	9'069	9'864	11'160
Nettoinvestitionen	26'824	16'429	10'344	13'267	15'497	14'910	20'912	13'400	8'370	1'488	135
Selbstfinanzierungsgrad (geringster Wert 0%)	16%	41%	65%	62%	54%	64%	39%	63%	108%	663%	8267%

Selbstfinanzierung	4'194	6'793	6'772	8'202	8'366	9'585	8'062	8'431	9'069	9'864	11'160
Laufender Ertrag (ohne 451 und 487)	76'429	81'862	83'256	85'212	86'794	88'441	88'838	90'268	91'609	92'960	94'423
Selbstfinanzierungsanteil	5%	8%	8%	10%	10%	11%	9%	9%	10%	11%	12%

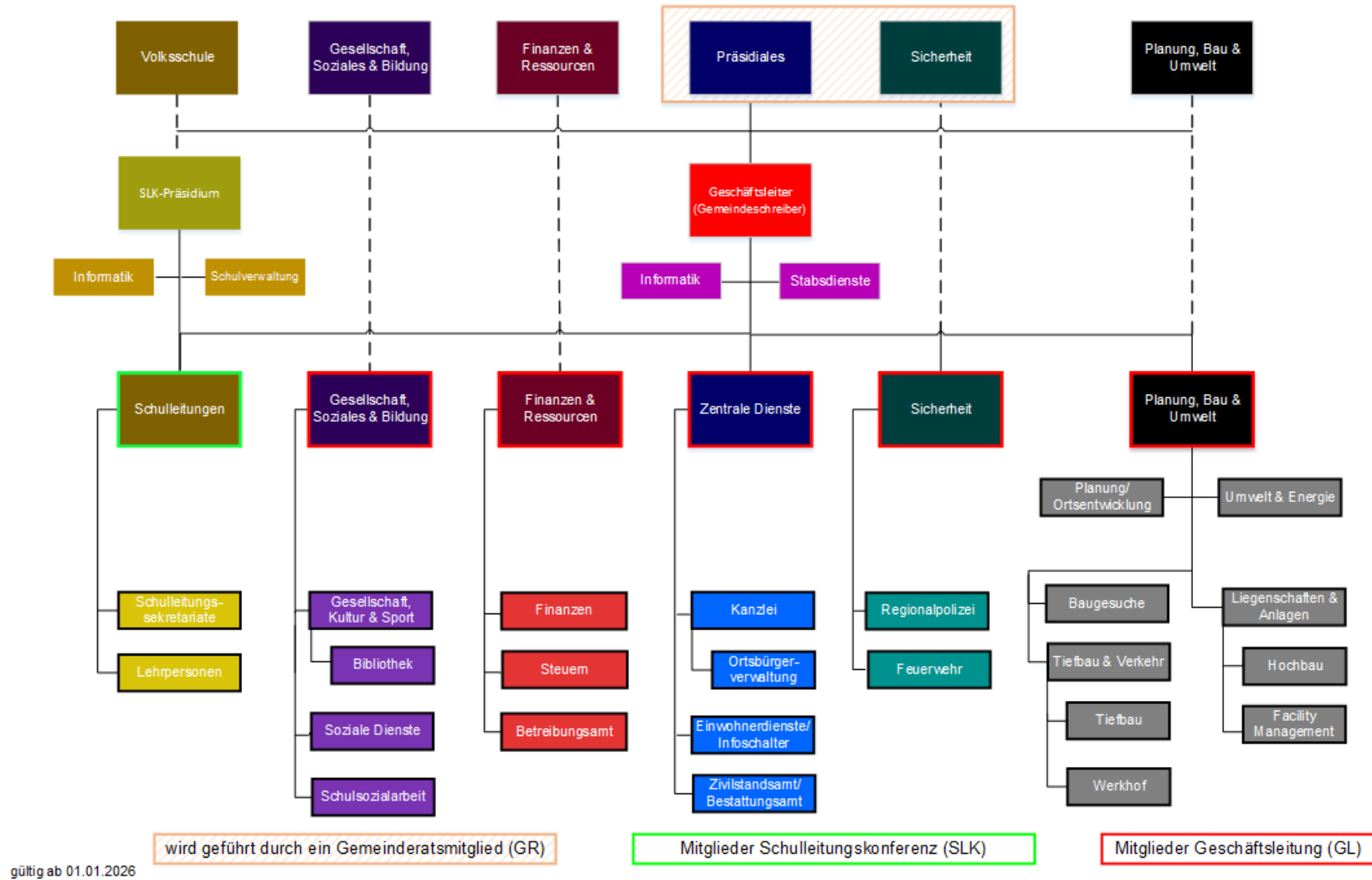
Grafiken

Nettoschuld je Einwohner (CHF)

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Nettoschuld je Einwohner (CHF)	5'383	5'810	5'906	6'075	6'345	6'516	7'052	7'191	7'054	6'559	5'955

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Selbstfinanzierungsgrad	16%	41%	65%	62%	54%	64%	39%	63%	108%	663%	8267%

8. GEMEINDEVERWALTUNG – ORGANIGRAMM



Planung Stellenetat - Entwicklung (2027-2036)																			
Festangestellte - exkl. Stundenlöhne, Lernende/Praktikum																			
	Ist	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	Bedarf	Soll	Kurz begründung (Veränderungen Planjahr 2026)					
Präsidiales	480%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	530%						
Stabsdienste Personal	200%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	250%	Übertragung 100% von Finanzen zu Stabsdienste Personal (Lohnbuchhaltung)					
Informatik	280%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	280%						
Zentrale Dienste	1330%	0%	0%	0%	200%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	+ 300%	1630%						
Kanzlei	500%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	+ 50%	550%	Wiederaufnahme Projekt Gemeindebüro (200%)					
Gemeindebüro/Einwohnerdienste	530%	0%	0%	0%	200%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 200%	730%						
Zivilstandsamt/Bestattungsamt	300%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	+ 50%	350%						
Gesellschaft, Soziales & Bildung	1895%	0%	40%	0%	80%	0%	50%	0%	0%	50%	0%	+ 220%	2115%						
Soziale Dienste	960%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	50%	0%	+ 100%	1060%	Inklusive Ukraine 130% (BA 150214) Inklusive Sportkoordination LBS 60% ab 2026 (BA15153)					
Gesellschaft, Kultur & Sport	220%	0%	40%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 40%	260%						
Bibliothek	240%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	240%						
Schulsozialarbeit	475%	0%	0%	0%	80%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 80%	555%						
Volksschule	835%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	885%						
Anstellung Personalregl. Gemeinde (Verwaltung, Informatik, Sekretariate)	835%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	885%						
Sicherheit	2410%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	2510%						
Regionalpolizei	2200%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	2300%						
Feuerwehr	165%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	165%						
Militär	45%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	45%						
Zivilschutz (über Verband angestellt)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	0%						
Finanzen & Ressourcen	2530%	0%	0%	100%	0%	0%	400%	0%	0%	0%	0%	+ 500%	3030%						
Finanzen	530%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	530%	Übertragung 100% von Finanzen zu Stabsdienste Personal (Lohnbuchhaltung)					
Steuern	980%	0%	0%	50%	0%	0%	400%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	1030%						
Betreibungsamt	1020%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	1070%						
Planung, Bau & Umwelt	4200%	390%	50%	0%	0%	100%	200%	0%	50%	0%	0%	+ 790%	4990%						
Bereichsleitung & Sekretariat	480%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	480%	Mehraufwand infolge zunehmender Komplexität Baugesuchsprüfungen, Sicherstellung kurzer Fristen Genereller Mehraufwand (Abfall, Littering, Strassenunterhalt), zusätzlicher Unterhalt Sonderbauwerke					
Tiefbau und Verkehr	280%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	280%						
Planung und Ortsentwicklung	80%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	80%						
Umwelt & Energie	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	100%						
Baugesuche	230%	80%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 80%	310%						
Werkhof	1190%	210%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 210%	1400%	Übertragung 10% von L&A zu Immo/FM Inklusive Modulbau und KiGa Fam, ab 2027 Flächenzuwachs Schulräume (Provisorien, Erweiterungsbauten)					
Liegenschaften & Anlagen	330%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	330%						
Immobilienbewirtschaftung / FM	170%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	170%						
Hauswarte	1340%	100%	50%	0%	0%	100%	200%	0%	50%	0%	0%	+ 250%	1590%						
GEMEINDEVERWALTUNG	13680%	390%	140%	100%	430%	100%	650%	0%	50%	150%	0%	+ 2010%	15690%						

Planung Stellenetat – Systematik

Mit vorliegender Aufstellung wird die voraussichtliche Entwicklung des Stellenetats der Gemeindeverwaltung Wohlen – inklusive der Funktionen der Volksschule, für welche das Personalreglement der Gemeinde gilt – für die kommenden zehn Jahre (2026-2035) analog zum Finanzplan abgebildet. Dabei wird der Bedarf entsprechend der institutionellen Gliederung gemäss geltendem Organigramm der Gemeindeverwaltung (siehe separate Abbildung vorstehend) über die Bereiche, die Abteilungen und die Teams dargestellt.

Eine verlässliche Vorhersage über den Zeitraum von zehn Jahren ist äusserst schwierig. Dementsprechend wurden für die Erarbeitung der Prognose verschiedene Indikatoren definiert und diese bei der Erhebung in Betracht genommen (siehe separate Ausführungen nebenstehend). Dabei ist es unmöglich, Abweichungen basierend auf nicht selbst beeinflussbaren Faktoren komplett zu antizipieren.

Die prognostizierten Anpassungen der Stellenpensen sollen gemäss vorliegender Aufstellung in den entsprechenden Jahren erfolgen. Da diese in Abhängigkeit zu verschiedenen Entwicklungen stehen – welche nicht umfassend vorhersehbar sind – bleiben zeitliche Abweichungen vorbehalten. Die vorliegende Stellenetatplanung ist dementsprechend ein dynamisches Instrument, welches einerseits zur transparenten Orientierung der politischen Entscheidungsträger dient und andererseits zur weiteren Schärfung des Finanzplanes beiträgt. Folglich wird unter Beachtung der neuesten Erkenntnisse jeweils jährlich eine Überarbeitung dieses Planungsinstruments vorgenommen.

Planung Stellenetat – Indikatoren

Quantität

Betrachtung der Geschäftslast (Anzahl zu verarbeitender Geschäftsfälle) unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Abschätzung mittelbarer oder unmittelbarer Einflüsse diesbezüglich auf das entsprechende Aufgabengebiet (lineare oder progressive/degressive Entwicklung).

Qualität

Berücksichtigung der Komplexität von Vollzugsaufgaben. Betrachtung ob die Abläufe im entsprechenden Aufgabengebiet durch übergeordnete oder selbstbestimmte Organisationsänderungen komplizierter sowie aufwändiger werden oder ob eine Vereinfachung zu erwarten ist.

Gesellschaft

Einbezug der gesellschaftlichen Entwicklung hinsichtlich der Bevölkerungsstrukturen. Berücksichtigung der zu erwartenden Einflüsse auf das entsprechende Aufgabengebiet (Alter, Migration, Bildung usw.)

Recht

Betrachtung der rechtlichen Entwicklung hinsichtlich Zuständigkeit (Verantwortung für Vollzug) und Komplexität (Umfang/Einflüsse auf Vollzug). Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf das entsprechende Aufgabengebiet.

Technik

Berücksichtigung der technischen Entwicklung. Betrachtung automatisierter Abläufe mit Unterstützung von Informatikmitteln. Abschätzung der Einflüsse auf die Prozesse unter Berücksichtigung der Entwicklungen von E-Government.

Organisation

Weitestgehende Berücksichtigung absehbarer organisatorischer Entwicklungen (z. B. Schaffung Gemeindebüro, Übernahme regionale Aufgaben usw.). Inputs auf das organisatorische Design von Abläufen. Einbezug personeller Entwicklungen (Aus-/Weiterbildung, Pensionierungen usw.).

9. FINANZPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

9.1 Erläuterungen Investitionsplan

- In den aufgeführten Planjahren beträgt das Investitionsvolumen brutto CHF 23.061 Mio. Die Anschlussgebühren werden auf CHF 12 Mio. (jährlich CHF 1.2 Mio.) geschätzt, was Nettoinvestitionen von CHF 11.061 Mio. ergibt. Die Ausgaben sind grösstenteils für den Ersatz und die Erneuerung des Kanalisationsnetzes vorgesehen, wenn möglich im Zusammenhang mit Werkleitungs- und/oder Strassensanierungen.
- Laufende Weiterführung der Sanierungen/Erneuerungen am Kanalnetz aufgrund der durch die Zustandsaufnahmen festgestellten Mängel.
- Grössere Kanalerweiterungen am Netz sind im Zusammenhang mit der Erschliessung des Gewerbegebiet Wil/Huebächer erforderlich.
- Der Zulaufkanal ARA muss aufgrund der durchgeführten Zustandsaufnahmen und nach Anordnung des BVU, Abt. für Umwelt, saniert werden. Zudem stehen weitere Investitionen in der Abwasserreinigungsanlage «im Blettler» an.
- Die Zustandserfassungen sämtlicher öffentlichen und privaten Sammelleitungen als Grundlage für die Bearbeitung vom GEP 2 werden ausgeführt.
- Die Regenbecken sowie Pump- und Hochwasserentlastungsbauwerke müssen in den nächsten Jahren saniert und sicherheitstechnisch auf den neuesten Stand gebracht werden.
- Die Sonderbauwerke sollen künftig in das Leitsystem der Kläranlage integriert werden. Dafür werden neue Steuerungs- und Überwachungsanlagen benötigt.
- Ziel ist es, die ordnungsgemässe Funktion sowie die Menge und Anzahl der Entlastungen von Mischabwasser in die Gewässer zu erfassen und zu überwachen, um den Gewässerschutz weiter zu verbessern.
- Die Projektierung für den Ersatz des bestehenden Hochwasserentlastungsbauwerks in der Bünzstrasse muss gestartet werden.

9.2 Erläuterungen Finanzplan

- Das Vermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung beträgt am 31. Dezember 2025 CHF 27,337 Mio. und reduziert sich im Planungszeitraum um CHF 11,487 Mio. auf mutmasslich CHF 15,850 Mio.

Datum: 4. August 2026		Planjahre											
		Prognose 2026											
2027													
2028													
2029													
2030													
2031													
2032													
2033													
2034													
2035													
2036													
Erfolgsrechnung													
Betrieblicher Aufwand													
30	Personalaufwand	0	3'189	3'113	3'163	3'232	3'351	3'490	3'716	3'754	3'778	3'801	3'824
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	634		526	531	537	542	547	553	558	564	570	575
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	505		539	567	614	711	827	1'031	1'047	1'047	1'047	1'047
366	Abschreibung Investitionsbeiträge	399		399	399	399	399	399	399	399	399	399	399
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	2'050		2'048	2'064	2'081	2'098	2'115	2'132	2'149	2'167	2'185	2'202
37	Durchlaufende Beiträge	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag													
41	Regalien und Konzessionen	0	2'682	2'716	2'864	2'924	3'021	3'081	3'179	3'239	3'336	3'396	3'494
42	Entgelte	2'015		2'035	2'063	2'063	2'100	2'100	2'138	2'138	2'175	2'175	2'213
43	Verschiedene Erträge	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46	Transferertrag	667		681	801	861	921	981	1'041	1'101	1'161	1'221	1'281
466	Auflösung Anschlussgebühren	667		681	801	861	921	981	1'041	1'101	1'161	1'221	1'281
47	Durchlaufende Beiträge	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit													
		-507	-397	-300	-308	-330	-409	-538	-516	-442	-405	-331	
34	Finanzaufwand	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Finanzertrag	135	113	138	126	97	84	78	77	78	78	78	79
Ergebnis aus Finanzierung													
		135	113	138	126	97	84	78	77	78	78	78	79
Operatives Ergebnis													
		-372	-285	-162	-182	-233	-325	-459	-439	-364	-327	-252	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
389	Abtragung Vorschuss/ Einlagen in das Eigenkapital	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis													
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung													
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandsüberschuss)	-372	-285	-162	-182	-233	-325	-459	-439	-364	-327	-252	
Investitionsausgaben (Netto, incl. erhaltene Beiträge)													
		880	1'115	3'532	7'060	3'774	2'210	1'350	1'020	1'000	1'000	1'000	1'000
Anschlussgebühren													
		1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Ergebnis Investitionsrechnung													
		320	85	-2'332	-5'860	-2'574	-1'010	-150	180	200	200	200	200
Selbstfinanzierung													
		-135	-28	4	-30	-44	-80	-70	-94	-79	-102	-88	
Finanzierungsergebnis													
	(+ = Finanzierungsergebnis / - = Finanzierungsergebnis)	185	57	-2'328	-5'890	-2'618	-1'090	-220	86	121	98	112	
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-) per 01.01.													
		-27'337	-27'522	-27'579	-25'251	-19'361	-16'743	-15'653	-15'433	-15'519	-15'639	-15'737	-15'850
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-) per 31.12.													
		-27'522	-27'579	-25'251	-19'361	-16'743	-15'653	-15'433	-15'519	-15'639	-15'737	-15'850	
Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) per 01.01.													
		423'19	41'947	41'662	41'501	41'318	41'085	40'760	40'301	39'862	39'498	39'171	39'171
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + Abtragung Vorschuss													
		-372	-285	-162	-182	-233	-325	-459	-439	-364	-327	-252	-252
Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) per 31.12.													
		41'947	41'662	41'501	41'318	41'085	40'760	40'301	39'862	39'498	39'171	38'919	38'919
Check Abtragung Vorschuss (30%) -> Konto 3899													
		OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK

10. FINANZPLAN ABFALLWIRTSCHAFT

10.1 Erläuterungen Investitionsplan

Im Jahr 2027 wird das Fahrzeug für die «Kübeltouren» ersetzt.

10.2 Erläuterungen Finanzplan

Die Abfallwirtschaft wird wie folgt geführt:

- Spezialfinanzierung (eigenwirtschaftlich) für den Sektor Verbrennung. Das heisst die Verbraucher/ Verursacher bezahlen die anfallenden Kosten vollumfänglich über die entsprechenden Gebühren.
- Der Sektor Grünabfuhr, Altpapier und Diverses wird weiterhin als Zuschussbetrieb geführt. Die dafür anfallenden Kosten werden aus Steuergeldern finanziert. Grundsätzlich sind Eigenwirtschaftsbetriebe mit Spezialfinanzierung wie die Abfallwirtschaft zu 100% aus Gebühren zu finanzieren (Art. 32a Abs.1 USG). Mit dem NEIN in der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 konnte das neue Reglement mit der vollständigen Finanzierung über kostendeckende Gebühren nicht umgesetzt werden. Im Budget 2027 ist ein Zuschuss von CHF 693'200 für den steuerfinanzierten Aufwand für Grüngut, Papier, Glas usw. eingestellt.
- Die Planung geht von konstanten Mengen und Kosten aus.

Finanzplan Spezialfinanzierung											
Abfall											
Planjahre											
Datum: 4. August 2026	Prognose 2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Erfolgsrechnung											
Betrieblicher Aufwand											
30 Personalaufwand	1'709	1'706	1'720	1'726	1'733	1'739	1'745	1'751	1'757	1'764	1'770
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'256	1'211	1'217	1'223	1'229	1'235	1'242	1'248	1'254	1'260	1'267
366 Abschreibung Investitionsbeiträge	0	0	8	8	8	8	8	8	8	8	8
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	452	495	495	495	495	495	495	495	495	495	495
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag											
41 Regalien und Konzessionen	1'690	1'630	1'637	1'644	1'682	1'689	1'696	1'736	1'744	1'751	1'793
42 Entgelte	964	937	937	937	968	968	968	1'001	1'001	1'001	1'035
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	726	693	700	707	714	721	729	736	743	751	758
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit											
	-19	-76	-84	-83	-51	-50	-49	-15	-14	-12	23
Finanzaufwand											
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung											
	0	3	4	3	3	2	2	2	2	2	2
Operatives Ergebnis											
	-19	-73	-80	-80	-48	-48	-47	-13	-12	-11	24
Ausserordentlicher Aufwand											
389 Abtragung Vorschuss/ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis											
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung											
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-19	-73	-80	-80	-48	-48	-47	-13	-12	-11	24
Investitionsausgaben (Netto, incl. erhaltene Beiträge)											
Ergebnis Investitionsrechnung											
	0	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	-82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung											
	-19	-73	-72	-72	-40	-39	-39	-5	-4	-3	33
Finanzierungsergebnis											
(+ = Finanzierungsergebnis / - = Finanzierungfehlbetrag)	-19	-155	-72	-72	-40	-39	-39	-5	-4	-3	33
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-) per 01.01.											
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-) per 31.12.	-741	-586	-514	-442	-402	-363	-324	-320	-316	-314	-346
Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) per 01.01.											
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + Abtragung Vorschuss	-19	-73	-80	-80	-48	-48	-47	-13	-12	-11	24
Verpflichtung (+) / Vorschuss (-) per 31.12.	741	668	588	508	460	412	365	353	341	330	354
Check Abtragung Vorschuss (30%) -> Konto 3899											
OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK	OK

11. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Kenntnisnahme Finanzplan 2027-2036 der Einwohnergemeinde Wohlen AG.

Wohlen, 24. August 2026

Gemeinderat Wohlen



Roland Vogt
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber